

Neuerungen bei der Rücknahme von Elektroaltgeräten

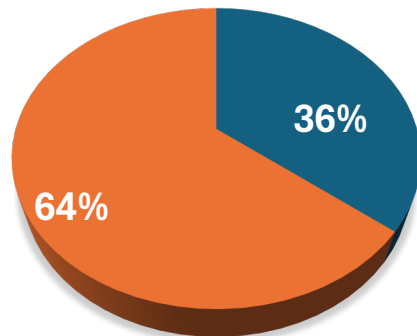
Gliederung

- Elektroaltgeräte-Sammlung über Depotcontainer
- Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)
- Brandereignisse
- Aufklärung zur Batterieentsorgung
- Sammlung der Elektroaltgeräte am Beispiel Recyclinghof Eulerstraße
- Rücknahmepflicht der Vertreiber (Handel)

Elektroaltgeräte-Sammlung über Depotcontainer

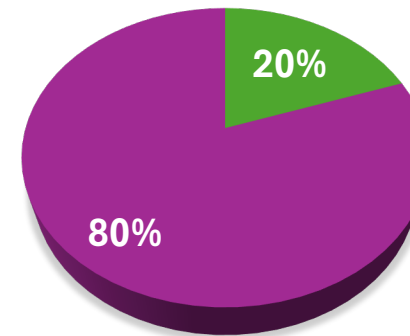
- Sammlung der Sammelgruppe (SG) 5 (Elektrokleingeräte) auch über 44 Depotcontainer im Stadtgebiet
- Abzug wird mit einem Schild am jeweiligen Standort begleitet

Jahresmenge Elektroaltgeräte 2024
1.821 t

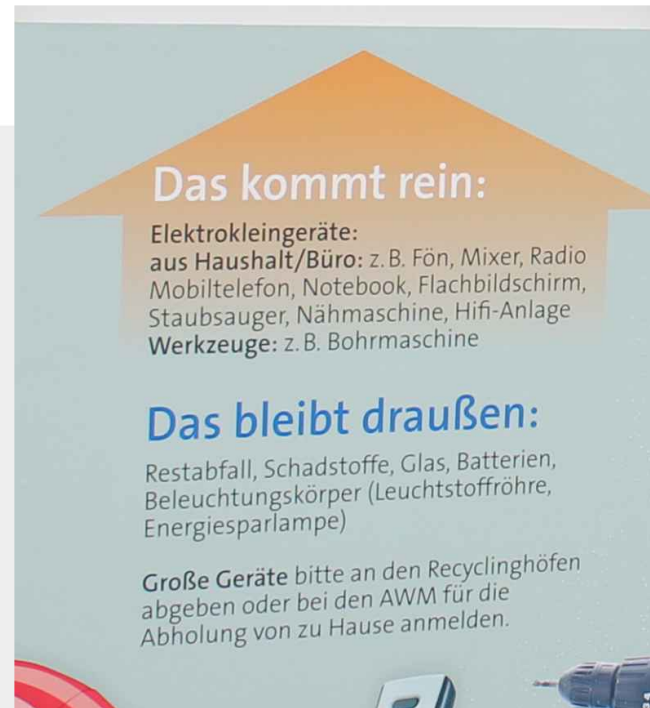


■ Elektroaltgeräte SG 5; 650,68 t ■ Elektroaltgeräte SG 1, 2, 3, 4 und 6; 1170,32 t

Elektrokleingeräte (SG 5) 2024
650,68 t

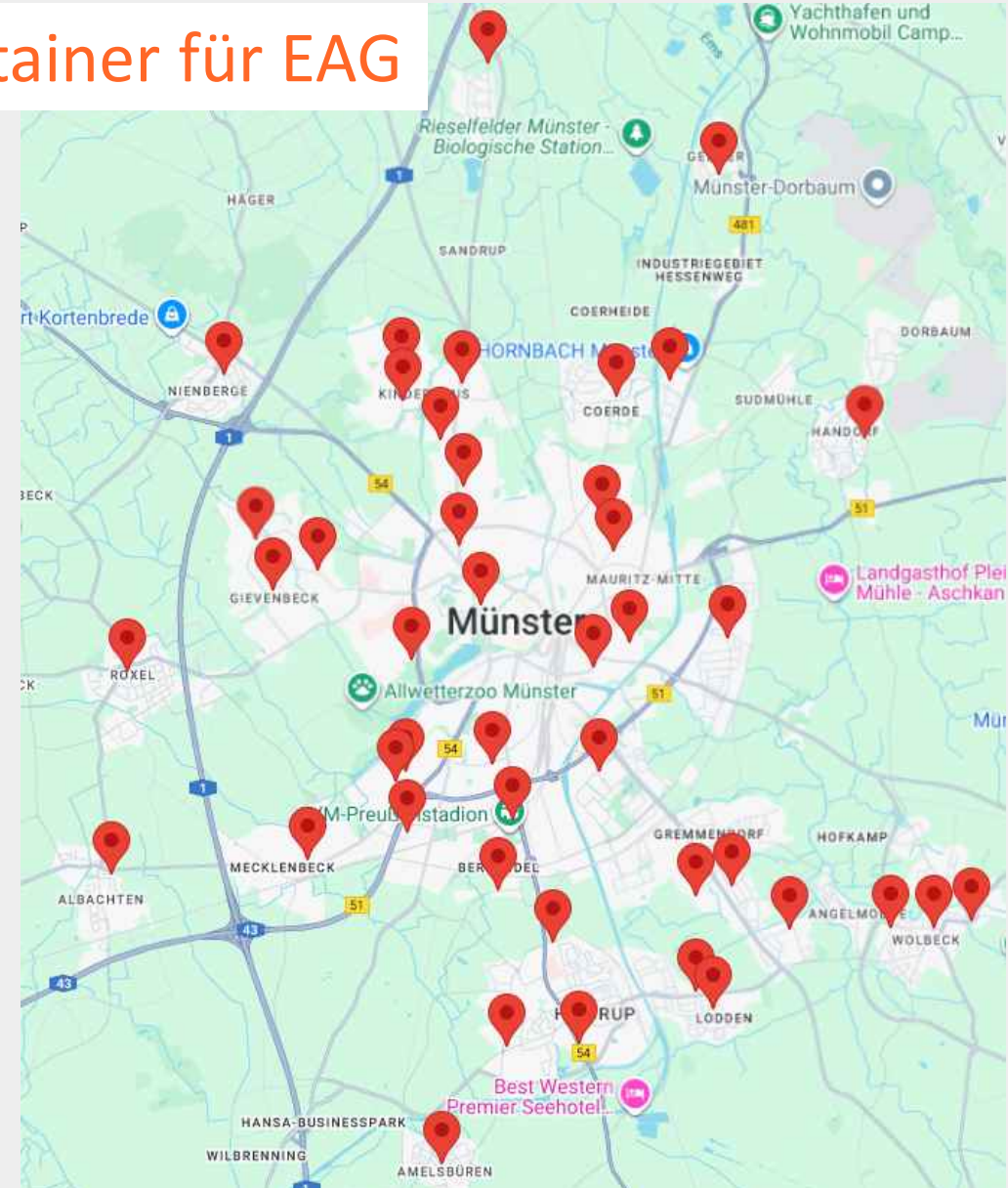


■ Depotcontainer; 127,61 t ■ Recyclinghöfe; 523,07 t



Depotcontainer für EAG

Recyclinghöfe im Stadtgebiet



Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG)

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Ziele

- Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie 2012/19/EU und insbesondere Erreichung der darin vorgegebenen Sammelquoten für EAG
- Brandrisiko durch Lithium-Batterien minimieren
- Bessere Sichtbarkeit der Sammelstellen für den Endnutzer durch verpflichtendes Sammelstellenlogo (§18)



ACHTUNG
BRANDGEFAHR
BEI LITHIUM-
IONEN-
BATTERIEN



Geräte mit Batterien
bitte direkt beim
Personal abgeben.
Nicht selbst einsortieren –
unser Team übernimmt das.

e-schrott-entsorgen.org

Fehlwürfe in Depotcontainer



MÜNSTER



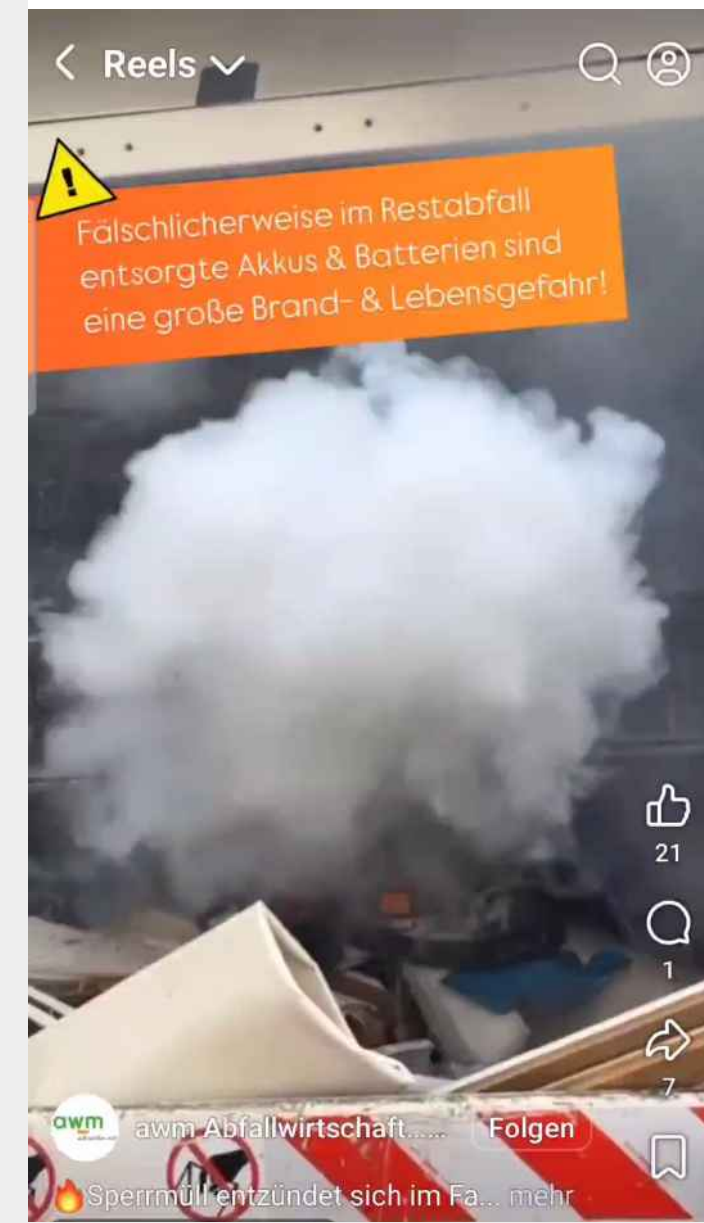
- 436 kg – Gesamtmenge
- 325 kg – Elektroschrott
- 31 kg – Elektroschrott mit fest verbauten Akkus
- 60 kg – Altkabel
- 20 kg – Restabfall
- 47 Stk. – Batterien – davon 3x Li-Ion

Brand der MRA in 2023

„Kleinbrände“ in der MRA



Brand Sperrgut 11.04.2025



Brand Depotcontainer in Kinderhaus

Am 17. Dezember 2025
brannte der Depotcontainer
in Kinderhaus



Brand beim Befüllen des LKWs bei Abholung der EAG aus Depotcontainer 29. August 2025



Aufklärung zur Batterieentsorgung

- Anzeigen in Magazinen
- Social Media
- E-Mail-Signatur
- Aufkleber Mülltonnen
- Fahrzeuge
- Kinospot
- Homepage
- Veranstaltungen 2023 und 2024



SEI EIN GUTER JECK UND BRING
DEN AKKU RICHTIG WEG!

In der Tonne fängt er Feuer, das ist gefährlich und auch teuer.

STADT MÜNSTER

awm
alle wirken mit!

awm
alle wirken mit!

Elektroaltgeräte (EAG) Sortierung

§ 14 (1) Bereitstellung der abzuholenden Altgeräte durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

1. Wärmeübertrager	2. Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	3. Lampen
4. Großgeräte	5. Kleingeräte, Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikations-technik	6. Photovoltaikmodule

Batteriebetriebene Altgeräte der Gruppe 2,4 und 5 sind separat von den anderen Altgeräten in einem eigenen Behälter zu sammeln

§14 (2)

- Einsortierung durch den öffentlich-rechtlichen Entsorger
- Gruppe 1, 4 und 6 unter seiner Aufsicht



Sammlung der Elektroaltgeräte bis 2025 auf dem Recyclinghof Eulerstr.



- Elektrokleingeräte und Bildschirmgeräte wurden in Container gesammelt
- Diese wurden vom Bürger selber befüllt



Sammlung der Elektroaltgeräte ab 2026 auf dem Recyclinghof Eulerstr.



Quelle: https://e-schrott-entsorgen.org/documents/One-Pager_Thekenmodell.pdf

ANNAHME VON ELEKTRO-ALTGERÄTEN



Das Sammeln von alten Elektro- und Elektronikgeräten wird immer komplizierter. Besonders Geräte mit eingebauten Batterien dürfen nicht einfach lose im Container landen. Lithium-

ionen-Batterien fangen bei Schäden schnell an zu brennen. Das ist gefährlich für Menschen und kann Anlagen lahmlegen.

Damit das nicht passiert, bringt das neue Elektrogesetz ab 2026 klare Strukturen.

NEUE REGELN AB 1. JANUAR 2026

WAS ÄNDERT SICH KONKRET?

Sammelgruppen 2, 3 und 5 (Bildschirmgeräte, Lampen, Kleingeräte)

- Nur das Wertstoffhof-Personal darf einsortieren.
- Geräte mit Batterien kommen in spezielle Gitterboxen.
- Geräte ohne Batterien landen im Großcontainer der jeweiligen Gruppe.
- Wenn Batterien angesteckt sind (z. B. bei Laptops, Akkuschaubrennern oder Staubsaugern), müssen sie abgenommen und in die Batterieflaschen getan werden.
- Die Bürger dürfen nicht selbst entscheiden, wo das Gerät hingehört.

WIE LÄUFT DIE ANNAHME AB?

- Bürgerinnen und Bürger geben ihre Geräte direkt beim Personal ab. Das geht zum Beispiel an der Annahmekontrolle oder an einer extra Stelle für Elektrogeräte.
- Oder sie legen die Sachen auf einen Sortiertisch.
- Das Personal kontrolliert und sortiert.

WAS BLEIBT BEI DER ANNAHME GLEICH?

Sammelgruppen 1, 4 und 6 (Kühlergeräte/Wärmeüberträger, Großgeräte, PV-Module)

- Bürgerinnen und Bürger können ihre Geräte selbst in die Container stellen. Das Personal passt auf.

Ab 2026 wird es einfacher, Elektro-Altgeräte abzugeben. Bei Geräten mit Batterien schaut das Personal genau hin! Damit es sicher bleibt, darf nichts in falschen Behältern landen.



WEITERE
INFOS HIER

Unterstützt durch:



e-schrott-entsorgen.org



§ 17 Rücknahmepflicht der Vertreiber (Handel)

Vertreiber mit einer Verkaufsfläche von 400 m² für Elektroartikeln (z.B. Elektronik- oder Baumärkte) bzw. 800 m² Gesamtverkaufsfläche für Lebensmittel (z.B. Lebensmittelhändler, Drogerien, Discounter) verpflichtet, diese von Privatpersonen kostenfrei und in unmittelbarer Nähe zurückzunehmen.

Bei Neukauf: die oben genannten Händler sind verpflichtet, ein Gerät der gleichen Geräteart und der im Wesentlichen gleichen Funktionsweise zurückzunehmen (z. B. Staubsauger gegen Saugroboter)

Ohne Neukauf: Bis zu 3 Geräte einer Geräteart mit einer maximalen Kantenlänge von 25 cm müssen zurückgenommen werden (z.B. 3 elektrische Zahnbürsten)

Beim Onlinekauf: Für Onlinehändler sind die Lager- und Versandflächen maßgeblich. Hier gilt ebenfalls eine unentgeltliche Rücknahmepflicht bei Neukauf (z.B. per Retourenschein oder Speditionsabholung)

Hierüber muss der Händler beim Vertragsabschluss informieren und eine ggf. gewünschte Abholung abfragen.

Alle betroffenen Händler müssen bis zum 30.06.2026 mit dem folgenden Symbol (DIN A4) auf ihre Rücknahmepflicht aufmerksam machen:

